

Liechtensteiner Volksblatt

erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Jahre Institut zur Förderung der Erwachsenenbildung in Iberoamerika Wegweisende Institution im Bereich der Entwicklungshilfe

Ortbestimmung aus Anlass des kleinen Jubiläums / Empfang und Dankesworte auf Schloss Vaduz

Mit einem Empfang, den S. D. Prinz Philipp und I. D. Prinzessin Nora von Liechtenstein am Samstagmittag auf Schloss Vaduz gaben und mit einem anlassenden Mittagessen im Restaurant 'Kökel', markierte das Institut zur Förderung der Erwachsenenbildung in Iberoamerika mit Sitz in Vaduz sein zehnjähriges Bestehen. Aus einer Idee, die im Jahre 1971 vom Jesuitenpater Franz v. Tattenbach geboren und ein Jahr später in früheren Vizehonorarkonsul Spaargassen in Liechtenstein, Georg v. Gaupp-Berghausen aufgegriffen und zielbewusst weiterverfolgt wurde, ist in der Zwischenzeit eine wegweisende Institution im Bereich der Entwicklungshilfe oder Entwicklungszusammenarbeit zwischen Liechtenstein und insbesondere dem mit-amerikanischen Staat Costa Rica entstanden.

grossen Partnern im Jahre 1981 eine neue Basis.

Im April dieses Jahres eröffnete der Präsident des Instituts, Prinz Philipp von Liechtenstein einen weiteren, regionalen Kultursender. Im September kamen neue dazu. Dieses Mal war es Prinzessin Nora, die als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Instituts und als liechtensteinische Botschafterin des guten Willens an den Eröffnungsfeierlichkeiten teilnahm.

Am Empfang auf Schloss Vaduz nahmen neben Vertretern von Regierung und Landtag, sowie den Mitgliedern des Instituts auch die Repräsentanten des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes teil. Anhand von Lichtbildern und begleitet von den Stimmen der in Costa Rica tätigen liechtensteinischen Entwicklungshelfer (Rudolf und Brigitte Batliner) informierte Migual Jara Chanon, leitender Direktor und Lehrer am Institut in Costa Rica über die Aufbauarbeit des letzten Jahrzehnts. Dankesworte formulierten S. D. Prinz Philipp von Liechtenstein, P. Franz Tattenbach und Regierungschef Hans Brunhart.



Unsere Aufnahme, die am Samstagmittag auf Schloss Vaduz entstand, zeigt von links nach rechts den Präsidenten des Instituts zur Förderung der Erwachsenenbildung in Iberoamerika, S. D. Prinz Philipp von Liechtenstein, den geistigen Vater des Projektes, Franz von Tattenbach, den Hauptinitiator des Instituts, Georg v. Gaupp-Berghausen, den Präsidenten des LED, Edwin Kindle sowie rechts im Hintergrund I. D. Prinzessin Nora. (Bild: Xaver Jehle)

zum zehnjährigen Bestehen legt das Institut einen informativen Bericht vor. Beiträge von den leitenden Mitgliedern und von Schülern enthält, die sich seit den seit 1979 entstandenen und abgehend durch liechtensteinische Initiativen finanzierten Kultur-Sender entscheidend weiterbildeten konnten. Der regionale Sender dieser Art wurde im Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) als Pilotprojekt erstellt. Ein Abkommen zwischen Liechtenstein und Costa Rica gab der Entwicklungszusammenarbeit zwischen den ungleich

Verzicht auf Ölkaverne Haldenstein gefordert

Zu einem Verzicht auf die Ölkaverne Haldenstein hat der World Wildlife Fund (WWF) der Schweiz die zuständigen Behörden des Bundes, des Kantons Graubünden und der Gemeinde Haldenstein aufgefordert. In der anlässlich seiner ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom Samstag in Zürich verabschiedeten Resolution hält der WWF fest, dass bloss aus ökologischer Sicht die Bedenken für einen Verzicht schon «schwer genug» wirken.

Den Entscheid der Bündner Regierung, von der «Carbura», der Bauherrin des Projektes, weitere zusätzliche Abklärungen zu verlangen und sich durch einen Augenschein einer entsprechenden Anlage in Schweden selbst zu informieren, sei zu begrüssen. Da aber gesundes Trinkwasser immer mehr Mangelware werde, sei die Lagerung von 400 Millionen Litern Öl im nackten Gestein «nicht zu verantworten». 70 000 Liter överschmutztes Wasser sollen nach Angaben des WWF stündlich und unvollständig gereinigt wieder dem Rhein zugeführt werden. Dies gefährde die Trinkwasserversorgung des St. Galler Rheintales, des Fürstentums Liechtenstein, des Vorarlberg und der Anrainergebiete des Bodensees.

Betreuungszentrum St. Martin, Eschen:

Kann das Konzept noch eingehalten werden?

Um die Problematik von sozial-psychiatrischen Betreuungsstätten / Von Landtagsvizepräsident Armin Meier

In seiner letzten öffentlichen Sitzung genehmigte der Landtag einen Nachtragskredit von 211 000 Franken für die Subventionierung der Mehrkosten für den Bau und die Ausstattung des Pflegeheims St. Martin in Eschen. Landtagsvizepräsident Armin Meier (FBP) nahm die Gelegenheit zum Anlass, um grundsätzliche Fragen über die Zielsetzungen und die Realität von sozial-psychiatrischen Betreuungszentren aufzuwerfen:

Wir stehen vor der Tatsache, dass der im April 1977 vorgegebene Kostenrahmen für die Realisierung eines sozial-psychiatrischen Betreuungszentrums auch unter Berücksichtigung der Teuerung nicht eingehalten werden konnte. Mich beschäftigt in diesem Zusammenhang aber noch eine ganz andere Sache, nämlich die Frage, wie weit sich das dem Betreuungszentrum einmal zugrunde gelegte sozial-psychiatrische Konzept einhalten liess. Diese Frage wird um so brennender, weil meines Wissens die Vorbereitungen für das zweite Projekt dieser Art in Triesen bereits weit gediehen sind. Ich weiss, dass um die Aufgaben und Zielsetzungen dieser Betreuungszentren einige Konfusionen entstanden sind, die dringend einer Klärung bedürfen.

Träger dieser Projekte sind die in der «Genossenschaft für sozial-psychiatrische

Betreuung» zusammengeschlossenen elf Gemeinden unseres Landes. Das, was dieser anspruchsvolle Namen verheisst, ist im Zweckparagrafen der Genossenschaft-Statuten deutlich ausformuliert. Ich zitiere daraus:

- «Zur Erreichung dieses Zweckes nimmt die Genossenschaft insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Die Betreuung von Personen, die auf eine besondere Hilfe angewiesen sind und deren Aufnahme innerhalb einer Familie nicht mehr möglich oder nicht mehr tragbar ist.
 - Die Pflege und fürsorgliche Betreuung psychisch-kranker, aus einer Klinik entlassener Personen, die einer weiteren intensiven sozial-psychiatrischen Betreuung bedürfen.
 - Die Betreuung und Führung sozial-auffälliger oder suchtkranker Personen, die innerhalb ihres familiären Bereiches nicht mehr untergebracht werden können.
- Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt die Genossenschaft je ein Pflegeheim in Eschen und Triesen. Vorbehalten bleiben die Führung weiterer Pflegeheime.»

Das, was in Wirklichkeit aber bisher daraus entstanden ist, nimmt sich um einiges bescheidener aus; es geht mehr in

Richtung Alters- und Pflegeheim im herkömmlichen Sinn, in sehr schönen Räumlichkeiten und mit der Möglichkeit sinnvoller Beschäftigung in hauseigener Werkstatt.

Problem der Psychischkranken

Durch die starke Nachfrage nach solchen Heim- und Pflegeplätzen besteht die Gefahr, dass das Problem der Psychischkranken in unserem Lande wieder aus dem Blickfeld verloren geht. Das sind diejenigen Mitmenschen, die sich nicht so ohne weiteres in unserem Sozialgefüge behaupten können, denen also der nötige Lebensrahmen vorgegeben werden muss.

Es können z. B. akute Erregungs- oder Angstzustände sein, Depressionen, die wohl eine Krisenintervention, eine Überbrückung im geschützten Rahmen, deswegen aber noch lange nicht die Unterbringung in einer Nervenheilanstalt notwendig machen. Und sollte dies unumgänglich werden, geht die heutige Praxis sinnvollerweise dahin, die Betroffenen möglichst bald wieder in ihr angestammtes soziales Umfeld zurückzubringen, damit die Kontakte und Beziehungen zum gewohnten Lebensraum wieder aufgebaut werden können, was in vielen Fällen

eine nahtlose Weiterbetreuung in einer Übergangssituation erfordert, um schwere Rückfälle und Enttäuschungen zu vermeiden.

Wir sind diesem Personenkreis genauso verpflichtet, wie den Betagten und Chronischkranken, auch wenn deren Betreuung wesentlich grössere Anforderungen stellt und eine aufwendigere Heimführung zur Bedingung macht; sie dürfte übrigens immer noch billiger sein als unnötige Klinikaufenthalte.

Wie stellt sich die Regierung zu diesem Problemkreis?

Ist die statutarische Zielsetzung der Genossenschaft für sozial-psychiatrische Betreuung eine fachliche Utopie, die sich in unserem Land weder verwirklichen lässt noch sich als notwendig erweist, oder gibt es offengebliebene Chancen und Möglichkeiten, den noch nicht berücksichtigten Bedürfnissen sozial-psychiatrischer Betreuung näher zu kommen?

Wie sieht das Konzept für Triesen aus? Ist es das gleiche wie in Eschen oder werden aus der gemachten Erfahrung weiterführende Konsequenzen gezogen?

Ich weiss, dass das Betreuungszentrum in Eschen voll belegt ist und dass man sich viel Mühe gibt, dem dort erfassten Personenkreis unter guter pflegerischer Hilfe ein möglichst angenehmes Wohnen und Leben zu gestalten. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur ein Teil der gesetzten Erwartungen erfüllt werden können.

Weihnachtssternaktion 1982

Rückvergütungen von insgesamt 100 000 Franken, davon über 2000 Barpreise im Gesamtwert von rund 80 000 direkte Rückvergütungen in bar von 100 000 Franken sind im Rahmen der Weihnachtsstern-Aktion 1982 zu gewinnen, wenn Sie Ihre Weihnachtseinkäufe in den liechtensteinischen Geschäften tätigen. Diese vom liechtensteinischen Detailhandel seit Jahren erfolgreich betriebene Werbeaktion dauert bis schliesslich den 24. Dezember. In dieser Zeit können Sie in 203 Geschäften Einkäufe noch preiswerter tätigen, wenn Sie erhalten pro 10 Franken ein Geschenk, ein Weihnachtsstern, den Sie in Ihren Marktbüchlein kleben. Pro volles Marktbüchlein erhalten Sie eine direkte Rückvergütung von 5 Franken, und haben die Möglichkeit, einen der über 2000 Barpreise zwischen 20 und 1000 Franken zu gewinnen. Die Geschäfte erkennen Sie am Plakat mit dem Weihnachtsstern.

Im Blickpunkt

Aktion pro Ski 1983

Erfolgreich wurde am Samstagabend im Triesner Gemeindesaal die Aktion pro Ski 1983 des Liechtensteinischen Skiverbandes abgeschlossen. Der unterhaltsame Abend bot einige Attraktionen. Höhepunkt war die Ziehung der Lose, welche den Gewinnern lukrative Preise bescherten. Einen Beachtlichen und die Nummern der Gewinnlose finden Sie im Innern dieser Ausgabe.

Fussball-Resultate

In der 1. Liga spielten Vaduz und Sion. Sion gewann mit 1:0. Der FC Balzers verlor bei Schaffhausen mit 5:2.

Sieg und Niederlage

Eine 0:3-Niederlage gegen Nels sowie einen 3:2-Sieg in St. Gallen gab es für den VBC Galina in der Volleyball-Nationalliga B.

Schaffung eines Betäubungsmittelgesetzes steht bevor

Aus der Tagesordnung der nächsten öffentlichen Landtagssitzung die am Mittwoch, den 15. Dezember beginnt

Die nächste und voraussichtlich auch letzte Landtagssitzung dieses Jahres beginnt am Mittwochvormittag, den 15. Dezember. Angesichts des reichhaltigen Traktandums, in dessen Mittelpunkt zweifellos die Beratung und Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 1983 steht, dürfte die Sitzung auch den folgenden Tag in Anspruch nehmen. Als Punkt 6 der Tagesordnung liegt dem Parlament ein Entwurf für die Schaffung eines Betäubungsmittelgesetzes vor. Damit wird die Volksvertretung in die Lage versetzt, auf ordentlichem Wege Vorschriften und Regeln im Umgang mit Drogen zu erlassen.

Bis im Frühjahr dieses Jahres ging man grundsätzlich davon aus, dass aufgrund des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrages das Schweizer Betäubungs-

mittelgesetz auch in unserem Lande anwendbar sei. Mit anderen Worten: im Falle von Vergehen gegen dieses Gesetz, z. B. bei illegalem Drogenhandel, wurden in Liechtenstein gefasste Täter nach diesem Gesetz verurteilt. Da man den Rechtsbereich aus der Zollvertragsmaterie ableitete, ging der Instanzenzug vom f.l. Landgericht weiter an das Kantonsgericht St. Gallen (und führt von dort zum Bundesgericht in Lausanne).

Im Zusammenhang mit einem Fall von Drogenhandel kam der liechtensteinische Landrichter letztes Jahr aber zur Auffassung, dass das Betäubungsmittelgesetz nicht zwingend mit der Zollmaterie zusammenhänge und deshalb auch nicht automatisch in Liechtenstein anwendbar sei. Die Folge: der Angeklagte war we-

gen mangelnder gesetzlicher Grundlage freizusprechen. Der Staatsanwalt zog das Verfahren nach St. Gallen weiter. Das dortige Gericht bestätigte die Vaduzer Rechtsauffassung, so dass Liechtenstein vorübergehend keine Rechtsgrundlage zur Bekämpfung der Drogenszene besass.

Fürstliche Notverordnung

Konfrontiert mit dieser Situation, handelte die Regierung entsprechend schnell. Da inzwischen die Sommerferien begonnen hatten, zeigte der Landtagspräsident offenbar wenig Lust, das Parlament einzuberufen und im Schnellverfahren ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Dabei hätte es an sich gereicht, das Schweizer Gesetz in ein liechtenstei-

nisches Gesetz umzuwandeln und zu beschliessen.

So entschloss sich die Regierung zum letzten Mittel, die es in einer solchen Situation gibt: sie schlug dem Landesfürsten vor, die schweizerische Gesetzgebung per Fürstlicher Verordnung, also auf dem Wege des verfassungsmässigen «Notrechtes» als anwendbar zu erklären. Der Landesfürst zögerte nicht und erliess diese Notverordnung, die nun im kommenden Landtag in normale Gesetzesmaterie umgewandelt werden wird. Als Vorlage diente der Regierung das schweizerische Betäubungsmittelgesetz, wobei es in einzelnen Bereichen zu leichten Abweichungen kommt. Die Beratungen im Parlament werden uns diese Abweichungen zweifellos vor Augen führen.